

Vorlage Nr.: V0803/21
Datum: 10. März 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.03.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	15.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	29.03.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	12.04.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	13.04.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	26.04.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	12.05.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt – Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt gemäß Anlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Ergebnisse an den Freistaat Sachsen heranzutragen.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss V0431/10 (SR/016/2010) vom 12. August 2010, Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System

Beschluss V2756/14 (SR/006/2015) vom 22. Januar 2015, Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

Beschluss V2829/18 (SR/066/2019) vom 6. Juni 2019, Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt

Beschluss V0259/20 (SR/014/2020) vom 16. Juli 2020, Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der 2015 vom Stadtrat gestartete Prozess zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen für einen Gebietsschutz der Leipziger Vorstadt von der Marienbrücke bis zur Pieschener Molenbrücke vor Hochwasser der Elbe ist nun abgeschlossen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein baulicher Gebietsschutz nicht nur technisch machbar, sondern auch landschaftsgestalterisch und ökologisch verträglich sowie wirtschaftlich ist. Es sind Varianten herausgearbeitet worden, die auf eine breite öffentliche Zustimmung stoßen. Auch nach dem sogenannten SMS-Bewertungsverfahren des Freistaates Sachsen kommt der Maßnahme eine hohe Bewertung zu.

Deshalb kann die Landeshauptstadt Dresden dem Freistaat Sachsen vorschlagen, die Maßnahme in die bis Dezember 2021 vorzunehmende Fortschreibung des Hochwasserrisikomanagementplanes für die Elbe aufzunehmen.

Die Leipziger Vorstadt war in der Vergangenheit mehrfach von Hochwasser betroffen. Während der Hochwasserereignisse im August 2002 und Juni 2013 kam es zu großflächigen Ausuferungen der Elbe im Stadtgebiet zwischen der Marienbrücke und der Pieschener Molenbrücke. Im Plan Hochwasservorsorge Dresden (2010) ist der Bereich als Defizitgebiet ausgewiesen. Diese Einstufung besagt, dass von Seiten des zuständigen Freistaates Sachsen keine baulich-technischen Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen sind. Eine operative Gefahrenabwehr für dieses weiträumige Gebiet kann durch öffentliche Kräfte nicht gewährleistet werden.

Ein Gebietsschutz vor Elbe-Hochwasser mit dem Schutzgrad HQ100, wie er z. B. für die linkselbische Innenstadt und das Gebiet nördlich der Flutrinne Kaditz bereits realisiert ist, und eine angemessene Funktionssicherheit der öffentlichen Infrastruktur können nur mit einer stationären Hochwasserschutzanlage gewährleistet werden. Dies wurde in der Ereignisanalyse zum Hochwasserereignis im Juni 2013 erkannt und daraufhin der Beschluss zur Erarbeitung vorbereitender Untersuchungen eines öffentlichen Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt und Pieschen zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck gefasst (Punkt 4a des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage V2756/14 vom 22. Januar 2015).

Planung und Umsetzung dieses Gebietshochwasserschutzes können jedoch nur mit in enger Abstimmung mit dem für den Hochwasserschutz an Elbe und Gewässern erster Ordnung zuständigen Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV), erfolgen. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen sollen die fachlichen Voraussetzungen für entsprechende Gespräche schaffen.

Aufbauend auf bereits vorhandenen Studienergebnissen aus den Jahren 2012 und 2014 wurden im Juni 2015 ergänzende Voruntersuchungen zum Gebietshochwasserschutz für die Leipziger Vorstadt beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden vom Stadtrat bestätigt (Stadtratsbeschluss zur Vorlage V2829/18 vom 6. Juni 2019). Sie zeigen, dass die Errichtung eines Gebietshochwasserschutzes für die Leipziger Vorstadt prinzipiell möglich ist.

Die vorgeschlagene Vorzugstrasse als Kompromiss zwischen technischer Machbarkeit, Minimierung der Eingriffe in den Retentionsraum und Kosten kommt allerdings nicht ohne Eingriffe in bestehende Nutzungen aus. Sie wurde als fachliche Grundlage eines sich an die Voruntersuchungen anschließenden Beteiligungsverfahrens für die Öffentlichkeit von November 2019 bis Januar 2020 ergebnisoffen diskutiert. Verlauf und Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sind vollständig dokumentiert unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/hochwasserschutz-leipziger-vorstadt.php>.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wurden wiederum vom Stadtrat (Stadtratsbeschluss zur Vorlage V0259/20 vom 16. Juli 2020) bestätigt und waren Gegenstand abschließender vorbereitender Untersuchungen im Zeitraum von Juni 2020 bis Januar 2021. Unter anderem wurden Nutzen-Kosten-Berechnungen durchgeführt, deren Ergebnisse für das im Freistaat Sachsen zur fachlich begründeten Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen angewendete sogenannte Socher-Müller-Sieber-Verfahren (SMS-Verfahren) benötigt werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen ist in der Anlage enthalten. Aus fachlichen Gründen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf dem Niveau der vorbereitenden Untersuchungen noch keine Vorzugslösung für die baulich-technische Ausgestaltung der Hochwasserschutzlinie bestimmt werden. Dies bleibt folgenden Planungsstufen gemäß HOAI vorbehalten.

Werden die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen vom Stadtrat bestätigt, werden sie in die Fortschreibung des Hochwasserrisikomanagementplanes Elbe (Maßnahmenprogramm des Freistaates Sachsen 2022 bis 2027) im ersten Halbjahr 2021 eingebracht. Der Freistaat wird die erarbeiteten Vorschläge für den Gebietshochwasserschutz der Leipziger Vorstadt prüfen und im Gesamtkontext des Hochwasserrisikomanagementplanes Elbe abwägen.

Anlagenverzeichnis:

Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt – Nutzen-Kosten-Berechnung und Priorisierung nach SMS-Verfahren, Januar 2021

Dirk Hilbert